



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 9/2023e vom 27. Februar 2023 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Mittweida vom 23. Februar 2023

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 23.02.2023, folgende Beschlüsse:

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Vorlage: SR/2023/007/01

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Sport- und Kulturbetriebes wie folgt:

	2021 Ausgaben in EUR
Bilanzsumme	15.311.074,77
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	14.874.027,39
das Umlaufvermögen	437.047,38
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	7.864.238,71
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.388.391,80
die Rückstellungen	29.750,00
die Verbindlichkeiten	28.694,26
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Jahresfehlbetrag	- 38.834,08
Summe der Erträge	1.869.525,52
Summe der Aufwendungen	1.908.359,60

2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.834,08 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Rat beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2021.

2 Wirtschafts-/Nachtragsplan des Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida für das Jahr 2023

Vorlage: SR/2023/009/01

Beschluss:

Der Rat beschließt den Nachtrags-Wirtschaftsplan des Sport- und Kulturbetriebes für das Jahr 2023 gemäß Sachverhalt.

3 Vergabe von Dienstleistungen nach VOL/A 2009 - Konzession, Cateringleistungen in den Kindertageseinrichtungen, Horten, Grundschulen, der Johann-Gottlieb-Fichte-Oberschule und dem Städtischen Gymnasium der Stadt Mittweida

Vorlage: SR/2023/002/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der gem. § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) genannten Wartefrist von 10 Kalendertagen die Aufträge zum Los 1, Los 2 und Los 3 an die Firma GFB Catering GmbH, Gutenbergstr. 11 in 04178 Leipzig, Produktionsstätte Reichenhainer Str. 210 in Chemnitz zu vergeben.

4 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2019, Schulhof Bernhard-Schmidt-Schule Mittweida, LV 01 - Tiefbauarbeiten

Vorlage: SR/2023/003/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der gem. § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) genannten Wartefrist von zehn Kalendertagen, die o. g. Leistung an die Firma Delling-BAU-GmbH, Burgstädter Str. 66 a in 09236 Claußnitz mit einer Angebotssumme von 363.525,00 € zu vergeben.

gez. Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, den 24.02.2023